

Mindestloohnerhöhung

Praktische Informationen für Beschäftigte in Sachsen

Mindestlöhne in Deutschland

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland gilt seit 1. Januar 2015 allgemein und flächendeckend für alle Arbeitnehmende (bis auf wenige Ausnahmen).

Wichtig: Der allgemeine Mindestlohn steigt ab 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro pro Stunde.

In einigen Branchen gibt es zudem Branchenmindestlöhne, die von Gewerkschaften und Arbeitgebenden in einem Tarifvertrag ausgehandelt und von der Politik für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Branchenmindestlöhne, die es u.a. in der Leiharbeit, in der Gebäudereinigung, in der Pflege usw. gibt, dürfen den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten und gelten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der entsprechenden Branche. Eine Übersicht der aktuellen Branchenmindestlöhne finden Sie auf der Folgeseite.

Mindestlohn für ausländische Beschäftigte

Alle Beschäftigten, die in Deutschland arbeiten, haben Anspruch auf den geltenden Mindestlohn. Das gilt auch dann, wenn eine Person, oder das Unternehmen, bei dem sie angestellt ist, aus dem Ausland kommt. Das betrifft z.B. Pflegekräfte in Privathaushalten, Grenzgänger und Grenzgängerinnen, LKW-Fahrende, usw.

Auch Saisonkräfte, die befristet für eine Saison z. B. im Hotel- und Gastgewerbe, in der Landwirtschaft oder

auf Weihnachtsmärkten arbeiten, haben Anspruch auf den Mindestlohn!

Bezahlung

In Deutschland gilt der Grundsatz: Keine Arbeit ohne Bezahlung!

Falls Ihnen der Mindestlohn nicht gezahlt wurde, können Sie ihn innerhalb von drei Jahren geltend machen und vor einem deutschen Gericht einklagen. Diese Frist ist gesetzlich geregelt und kann nicht unterschritten werden. Bei Branchenmindestlöhnen müssen allerdings andere, tariflich geregelte Fristen beachtet werden.

Wichtig: Auch ohne Arbeitspapiere und Arbeitsvertrag schulden die Arbeitgebende Ihnen Ihren Lohn!

Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn

Gemäß §22 MiLoG sind u.a. die folgenden Gruppen vom Anspruch auf gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung
- Auszubildende im Rahmen der Berufsausbildung
- Pflichtpraktikanten
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung
- Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter
- Personen in freiberuflicher Tätigkeit
- Selbstständige

Übersicht zu einzelnen Branchenmindestlöhnen

Branche	Gültig	€ / Stunde
Allgemeiner gesetzl. Mindestlohn	ab 01/2025	12,82 €
<u>Aus- und Weiterbil-</u>		
<u>dung</u>		
Pädagogischer Mitarbeiter	ab 01/2025	19,37 €
Pädagog. Mitarbeiter mit BA-Abschluss	ab 01/2025	19,96 €
<u>Dachdeckerhandwerk</u>		
Ungelernte Arbeitneh- mende	ab 01/2025	14,35 €
Geselle	ab 01/2025	16,00 €
<u>Elektrohandwerk</u>		
Für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Tätigkeiten ausüben	ab 01/2025	14,41 €
<u>Gebäudereinigung</u>		
Innen- und Unterhalts- reinigung	ab 01/2025	14,25 €
Glas- und Fassadenrei- nigung	ab 01/2025	17,65 €
<u>Gerüstbauerhandwerk</u>		
	10/2024- 09/2025	13,95 €
<u>Pflegebranche</u>		
Pflegehilfskräfte	05/2024- 06/2025	15,50 €
	ab 07/2025	16,10 €
Pflegekräfte (mind. 1 Jahr Ausbil- dung und Tätigkeit)	05/2024- 06/2025	16,50 €
	ab 07/2025	17,35 €

Pflegefachkräfte	05/2024- 06/2025	19,50 €
	ab 07/2025	20,50 €
<u>Schornsteinfeger</u>		
	ab 01/2024	14,50 €
<u>Maler und Lackierer</u>		
Ungelernte Arbeitneh- mende	04/2024- 03/2025	13,00€
Geselle	04/2024- 03/2025	15,00€
<u>Zeitarbeit</u>		
	11/2024- 02/2025	14,00 €
	ab 03/2025	14,53 €

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Un-
 sere Beratung ist kostenfrei. Mehr Informationen fin-
 den Sie auf unserer Website:



Haftungsausschluss: Diese Veröffentlichung enthält
 allgemeine Informationen zur Orientierung. Für die
 Richtigkeit aller Angaben kann keine Gewähr übernommen
 werden und es können keine Rechtsansprüche abgeleitet
 werden.

Stand: Februar 2025

Herausgeber: BABS – Beratungsstelle für ausländische
 Beschäftigte in Sachsen
 Schützenplatz 14, 01067 Dresden
 Tel. +49 351 8509 2730
info@babs-online.eu
www.babs.sachsen.de